







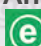
WAS BRAUCHE ICH FÜR MEINE STEUERERKLÄRUNG 2021?

Wichtiger Hinweis !

Elektronisch übermittelte Daten (z. B. Lohndaten des Arbeitgebers, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) müssen Sie **nicht** mehr in den mit  gekennzeichneten Zeilen / Bereichen der Steuererklärung eintragen. Die sog. eDaten gelten als Ihre eigenen Angaben und werden vom Finanzamt automatisch übernommen.

– Bitte Infoblatt eDaten und die Anleitungen zum jeweiligen Vordruck beachten –



Personenkreis	Vordruckbezeichnung	Beschreibung und Hinweise
Alle	EST 1 A einschließlich Anlagen Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Haushaltsnahe Aufwendungen und Vorsorgeaufwand  - vgl. Hinweis	Vordruckpaket , bestehend aus Einkommensteuererklärung (Hauptvordruck), Anlage-Vordrucke und Infoblatt eDaten Ausfüllanleitungen zum Hauptvordruck und zu den Anlage-Vordrucken
Alle mit Kindern	Anlage Kind  - vgl. Hinweis	Steuerlich berücksichtigungsfähige Kinder (je Kind eigene Anlage)
Arbeitnehmer	Anlage N  - vgl. Hinweis Anlage N-AUS	Angaben zum Arbeitslohn und zu Werbungskosten (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage) Ergänzende Angaben bei nichtselbständiger Tätigkeit im Ausland
Rentner	Anlage R, R-AUS, R-AV/bAV  - vgl. Hinweis	Einkünfte aus in- und ausländischen Renten sowie Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
Kapitalanleger	Anlage KAP	Kapitalerträge , - die nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben - bei einem Antrag auf Günstigerprüfung - zur Überprüfung des Steuereinbehalts (z. B. bei vergessenem Freistellungsauftrag) - von denen bei bestehender Kirchensteuerpflicht keine Kirchensteuer einbehalten wurde
	Anlage KAP-BET	Kapitalerträge / anrechenbare Steuern aus Beteiligungen lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
	Anlage KAP-INV	Investmenterträge , die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (je Ehegatte/Lebenspartner eigene Anlage)
Haus-/Wohnungsvermieter	Anlage V	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (je bebautes Grundstück eigene Anlage)
Riester-Sparer	Anlage AV	Altersvorsorgebeiträge (sog. Riester-Verträge)
Unterhaltszahler	Anlage Unterhalt	Unterhaltszahlungen an bedürftige Angehörige (für jeden unterstützten Haushalt eigene Anlage)
Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige, Land- und Forstwirte		Es besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommensteuererklärung. – Nähere Informationen unter www.elster.de –

Der Steuererklärung sind **keine Belege** beizufügen. Werden zur Prüfung Belege benötigt, fordert das Finanzamt diese an.
Weitere Vordrucke erhalten Sie auf Anfrage im Service-Center oder unter www.lfst-rlp.de/vordrucke.